

# **Achtung: Corona-Virus**

**Die am 22. März bundes- und landesweit beschlossenen Maßnahmen in aller Kürze:**

- Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, die sozialen Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren
- Mindestabstand im öffentlichen Raum von mindestens 1,50 Metern
- Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet
- Der Weg zur Arbeit, zur Betreuung von Hilfsbedürftigen, zum Einkauf von Lebensmitteln, Arztbesuche, Teilnahme an erforderlichen Terminen, individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft bleiben weiter möglich
- Gruppen feiernder Menschen, auch im Privaten, sind inakzeptabel
- Untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen
- Untersagt sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
- Auch alle sonstigen Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt
- Gastronomiebetriebe werden geschlossen, nur Lieferdienste sowie Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten ist gestattet
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege werden geschlossen - Ausnahmen gelten nur für medizinisch notwendige Dienste
- In allen Betrieben ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen
- Bei Bestattungen unter freiem Himmel sind maximal 10 Personen erlaubt. Ein Trauergottesdienst darf nicht abgehalten werden.
- Die Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben

**Alle Bürgerinnen und Bürger sind dringend aufgefordert, sich an diese Vorgaben zu halten, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.**

**Bitte halten Sie sich daran – in Ihrem und in unser aller Interesse!**